

Peter With  
Präsident  
Rothenbadstrasse 42  
6015 Luzern-Reussbühl

[peter@with.ch](mailto:peter@with.ch)  
078 764 82 04

Justiz- und Sicherheitsdepartement  
des Kantons Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Luzern, 10.10.2012

## **Beschwerde Abstimmungspropaganda**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr Damen und Herren

Ich gelange an Sie, da Sie die allgemeine Aufsichtsbehörde über die Gemeinden und deren Behörden sind. Normalerweise sind unkorrekte Informationen seitens der Gemeindebehörden während eines Abstimmungskampfs Teil einer Stimmrechtsbeschwerde. Dies ist im vorliegenden Fall aber noch nicht möglich, schlicht weil es noch keine Abstimmungsvorlage gibt. Eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde behalten wir uns vor, hoffen aber, dass auch ohne ein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht werden kann.

### **Beschwerde**

gegen die unlautere Abstimmungspropaganda des Luzerner Stadtrats im Schreiben der Stadt Luzern vom 10. September 2012 an alle Eltern, welche ein Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung nutzen, in diesem konkreten Fall unterzeichnet durch Herrn Stadtrat Martin Merki, Vorsteher Sozialdirektion

### **Anträge**

1. Stadtrat Martin Merki sei zu rügen und zu veranlassen, eine korrekte Gegendarstellung an alle Empfänger des Briefes im Anhang zu senden
2. Die Medien sollen über den korrekten Sachverhalt und die Gegendarstellung informiert werden
3. Der Stadtrat der Stadt Luzern sei anzuweisen, ähnliche unlautere Abstimmungspropaganda künftig zu unterlassen.

### **Begründung**

1. **Dem Brief (siehe Anhang) liegt kein Beschluss zu Grunde**  
Der Luzerner Stadtrat hat für 2013 eine Steuererhöhung geplant. Darüber wird nun in erster Instanz am 25. Oktober 2012 der Grosse Stadtrat befinden. Sollte der Grosse Stadtrat der Steuererhöhung zustimmen, kommt die Vorlage am 16. Dezember 2012 zur Abstimmung.

Sollte der Grosse Stadtrat eine Steuererhöhung ablehnen, werden die Stimmbürger nicht über die Vorlage abstimmen können und sie unterläge nur dem fakultativen Referendum. Allenfalls müsste sogar ein neuer Voranschlag 2013 ausgearbeitet werden. Somit entbehrt der Brief jeglicher Legitimation, da kein darin erwähnter Beschluss respektive keine darin erwähnte Strategie und Planung in irgendeiner Form vom Parlament legitimiert wurde.

## **2. Der Stadtrat behauptet fälschlicherweise, Massnahmen seien bereits festgelegt**

Im 4. Absatz des Briefes schreibt der Stadtrat wörtlich:

*„Sollte die Steuererhöhung am 16. Dezember 2012 an der Urne abgelehnt werden, sieht sich der Stadtrat gezwungen, ein zusätzliches Spar- und Entlastungspaket von 15 Mio. Franken umzusetzen. Die Massnahmen hat der Stadtrat bereits festgelegt.“*

Damit suggeriert der Stadtrat dem Bürger, dass die Massnahmen im Falle einer Steuererhöhung bereits beschlossene Sache seien. Dies ist falsch. Eine Senkung der Beiträge bei der Kinderbetreuung um Fr. 800'000.-- muss erst vom Grossen Stadtrat beschlossen werden und kann nicht einfach vom Stadtrat „festgelegt“ werden. Alle im Brief erwähnten Entlastungsmassnahmen sind **nicht** Teil des Voranschlags 2013. Die Entlastungspakete sind lediglich Teil der Gesamtplanung 2013-17 (siehe Beilage) und können deshalb vom Parlament auch noch gar nicht beschlossen werden. Es ist lediglich eine Kenntnisnahme möglich. Sollte die Steuererhöhung abgelehnt werden, wäre auch die Gesamtplanung Makulatur, da sie auf der Annahme einer Steuererhöhung basiert.

Sollte die Steuererhöhung vom Grossen Stadtrat oder von den Stimmbürgern abgelehnt werden, muss der Stadtrat einen neuen Voranschlag 2013 ausarbeiten. Dieser wird dann wieder vom Grossen Stadtrat beschlossen werden müssen und würde dann seinerseits wieder dem fakultativen Referendum unterliegen. Ob und welche Entlastungsmassnahmen darin umgesetzt werden ist heute noch nicht bekannt und Teil der folgenden Diskussion.

Den sehr plakativen Sparvorschlägen des Stadtrats hat nicht einmal die Ratslinke widersprochen. Man unterstützt damit die Einschüchterungstaktik gegenüber den Luzernerinnen und Luzerner durch den Stadtrat mit dem Ziel, eine Steuererhöhung durchzusetzen. Dies im Wissen, dass noch gar nichts in Stein gemeisselt ist und alle Sparvorschläge jederzeit wieder gekippt werden können, sei es beim Ausarbeiten eines neuen Voranschlags oder während des Jahres mit entsprechenden Vorstössen. Gerade vor diesem Hintergrund sollte die Öffentlichkeit klar informiert werden, dass die Umsetzung von Entlastungsmassnahmen welcher Art auch immer noch offen ist und sogar anderslautende Vorschläge (zum Beispiel der SVP Stadt Luzern) diskutiert werden.

## **3. Stadtrat hat 4 Millionen-Massnahmenpaket nicht beantragt**

Im 2. Absatz des Briefes schreibt der Stadtrat wörtlich:

*„Neben einem zusätzlichen Massnahmenpaket mit Einsparungen von 4 Millionen Franken beantragt der Stadtrat von Luzern daher auf 2013 eine Steuererhöhung...“*

Auch diese Aussage ist falsch. Sie erweckt den Anschein, das 4-Millionen-Massnahmenpaket sei Teil der Abstimmung über den Voranschlag 2013. Dem ist aber nicht so. Das 4-Millionen-Massnahmenpaket ist lediglich in der Gesamtplanung 2013-17 festgehalten (B&A 28, Gesamtplanung 2013-17, Seite 55) und soll gemäss Planung des Stadtrats erst ab 2014 in Kraft treten. Ob der Grosse Stadtrat diesem Ansinnen Ende 2013 bei der Ausarbeitung des Voranschlags 2014 tatsächlich folgen wird oder ob er alternative Vorschläge machen wird steht in den Sternen.

**4. Umsetzungszeitpunkt wird widersprüchlich kommuniziert**

Im 5. Absatz des Briefes schreibt der Stadtrat, dass die Sparmassnahme bei Ablehnung einer Steuererhöhung bereits ab 2013 umgesetzt würde.

Im 4. Absatz der 2. Seite schreibt der Stadtrat aber, dass diese Massnahmen erst per 2014 geplant seien. Diese beiden Aussagen trennen immerhin 12 Monate und mehrere Beratungen in Stadtrat und Grosse Stadtrat. Es zeigt aber klar auf, dass viele der erwähnten Massnahmen aus zeitlichen Gründen gar nicht auf 2013 umgesetzt werden können. Ganz abgesehen davon, dass solche Massnahmen ja erst noch beschlossen werden müssen (Siehe Abs. 2).

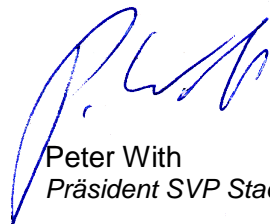
**5. Der Brief enthält keine Informationen, die die angeschriebenen Eltern aktuell betreffen**

Aus bereits oben erwähnten Gründen betreffen die angeblichen „Informationen“ zur Änderung der Bezugsberechtigung und der Höhe der Betreuungsgutscheine zum heutigen Zeitpunkt die Empfänger des Briefes in keiner Weise und sind bestenfalls Kaffeesatzlesen. Die Angaben zu den geplanten Abstimmungen und Massnahmen sind wie oben ausgeführt zum Teil irreführend, zum Teil sogar falsch. Auch der Rest des Briefes mit den möglichen Auswirkungen der Steuererhöhung ist demzufolge in keinem Zusammenhang mit der aktuellen Situation der Eltern, die aktuell eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Zudem wurden alle anderen Eltern nicht informiert, die möglicherweise künftig diese Leistungen auch beanspruchen wollen.

Der Luzerner Stadtrat müsste, seiner eigenen Logik folgend, alle anderen Bürger der Stadt Luzern ebenfalls frühzeitig (und wohl genauso irreführend) in einem Brief „informieren“. Dies wäre aber rechtsstaatlich bedenklich und muss unbedingt unterbunden werden, sonst ist eine objektive Information der Bürger nicht gewährleistet und die Abstimmung zum Voranschlag 2013 gerät zur Farce. Nicht Angst soll die Bürgerinnen und Bürger zu einer Entscheidung für oder gegen eine Steuererhöhung bringen, sondern objektive Informationen und nachprüfbare Fakten.

Auf Grund dieser Ausführungen ersuche ich Sie um Gutheissung der eingangs gestellten Anträge.

Mit freundlichen Grüssen



Peter With  
Präsident SVP Stadt Luzern

Beilage:

- Brief der Sozialdirektion vom 10.9.12
- B&A Voranschlag 2013 (per Mail)
- Gesamtplanung 2013-17 (per Mail)

Kopien an: Stadtrat Luzern, Medien

**Stadt Luzern**  
Kinder Jugend Familie

KJF

Information Gesamtstrategie und Auswirkungen

Luzern, 10. September 2012  
Wy

Sehr geehrte Eltern

Wie Ihnen sicher bekannt ist, steht die Stadt Luzern grossen finanzpolitischen Herausforderungen gegenüber. Markant tiefere Steuereinnahmen stehen Mehrausgaben gegenüber, ausgelöst durch eidgenössische und kantonale Gesetzesrevisionen. Insbesondere die beiden kantonalen Steuersenkungsrunden von 2007 und 2011 vermindern die städtischen Steuereinnahmen um rund 24 Millionen Franken jährlich.

Die Folge: Der städtische Finanzhaushalt weist ein Defizit aus, trotz mehrerer Spar- und Entlastungsrunden in den vergangenen Jahren.

Neben einem zusätzlichen Massnahmenpaket mit Einsparungen von 4 Millionen Franken, beantragt der Stadtrat von Luzern daher auf 2013 eine Steuererhöhung um eine Zehnteinheit. Für eine Familie (verheiratet, römisch katholisch, ohne Vermögen) heisst das konkret:

Mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 30'000.- beträgt die Erhöhung Fr. 23.-.  
Mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.- beträgt die Erhöhung Fr. 112.-.  
Mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 80'000.- beträgt die Erhöhung Fr. 247.-.

Sollte die Steuererhöhung am 16. Dezember 2012 an der Urne abgelehnt werden, sieht sich der Stadtrat gezwungen, ein zusätzliches Spar- und Entlastungspaket von 15 Mio. Franken umzusetzen. Die Massnahmen hat der Stadtrat bereits festgelegt.

Eine der 23 Massnahmen des 15-Millionen-Pakets betrifft die familienergänzende Kinderbetreuung. Ab 2013 / 2014 sollen in diesem Bereich jährlich Fr. 800'000.- eingespart werden.

Stadt Luzern  
Kinder Jugend Familie  
Kasernenplatz 3, Postfach 7860  
6000 Luzern 7  
Telefon: 041 208 87 00  
Fax: 041 208 81 69  
E-Mail: [regula.wyrsch@stadtluzern.ch](mailto:regula.wyrsch@stadtluzern.ch)  
[www.kjf.stadtluzern.ch](http://www.kjf.stadtluzern.ch)

Um diesen Betrag zu erreichen, müssten einschneidende Massnahmen ins Auge gefasst werden. Dies kann die Bezugsberechtigung, die Höhe der Betreuungsgutscheine oder die Höhe der Ausbildungsbeiträge an Kindertagesstätten und Tageseltern betreffen.

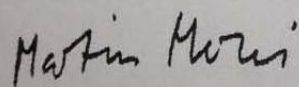
Der Stadtrat wird alles in seinen Möglichkeiten stehende unternehmen, den Stimmberechtigten die anvisierte Steuererhöhung im Dialog zu erläutern.

Der Stadtrat informiert am Dienstag, 11. September 2012, die Öffentlichkeit. Die Liste mit den Massnahmen beider Spar- und Entlastungspakete sowie weitere Informationen zur vorgeschlagenen Steuererhöhung finden Sie im Internet unter:  
[www.gesamtstrategie2013.stadt Luzern.ch](http://www.gesamtstrategie2013.stadt Luzern.ch).

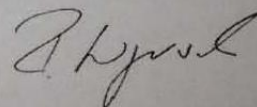
Falls die vom Stadtrat beantragte Steuererhöhung am 16. Dezember 2012 vom Stimmvolk abgelehnt wird, muss die Umsetzung der oben aufgeführten Massnahmen per 2014 geplant werden. Wir werden Sie nach der Abstimmung im Dezember 2012 über das weitere Vorgehen informieren.

Gerne stehen Ihnen für Rückfragen die Mitarbeitenden der Abteilung Kinder Jugend Familie unter der Telefonnummer 041 208 87 05 oder per Mail [kjf@stadt Luzern.ch](mailto:kjf@stadt Luzern.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Martin Merki  
Stadtrat / Sozialdirektor



Regula Wyrsh Caviezel  
Dienstchefin Kinder Jugend Familie